

Allgemeines

Die Leistungen der **kiener + wittlin ag** erfolgen ausschliesslich aufgrund der nachstehenden Bedingungen, es sei denn, es sei schriftlich etwas anderes vereinbart worden.

Annahme der bestellten Ware bedeutet in jedem Fall Anerkennung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Allfällige Einkaufsbedingungen des Käufers sind für die **kiener + wittlin ag** unverbindlich, auch wenn sie nicht ausdrücklich beanstandet wurden.

Soweit diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen keine Regelungen enthalten, gilt subsidiär das schweizerische Obligationenrecht unter Ausschluss des „Wiener Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenverkauf“ vom 11. April 1980.

Vertrag

Die Angebote der **kiener + wittlin ag** sind freibleibend und verstehen sich nicht als verbindliche Offerte. Ebenfalls sind die Preisangaben in den Katalogen unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung der **kiener + wittlin ag** zustande. Mündliche oder schriftliche Abreden respektive Änderungen erteilter Aufträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit ebenfalls der schriftlichen Bestätigung durch die Verkäuferin.

Preise

Die Preise der **kiener + wittlin ag** verstehen sich rein netto, insbesondere ohne MWSt, Transport- resp. Versandkosten, Steuern, Abgaben, Zölle, Gebühren sowie allfälligen Versicherungskosten.

Ändern massgebliche Kostenfaktoren (wie bspw. Lohn-, Material-, Energie-, Versicherungskosten, öffentliche Abgaben, Devisenkurse, unvorhersehbare Ereignisse usw.) vor Auslieferung der Ware, ist die Verkäuferin berechtigt, entsprechende Preisanpassungen auch nach Vertragsabschluss vorzunehmen.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen haben 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug bei der **kiener + wittlin ag** eingehend zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Käufer ohne ausdrückliche Mahnung in Verzug und es ist ein Verzugszins von 6% geschuldet. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Hält der Käufer vorstehende Zahlungsfristen nicht ein oder wird er zahlungsunfähig, werden sämtlichen Forderungen der Verkäuferin umgehend zur Zahlung fällig. Die **kiener + wittlin ag** ist berechtigt, Leistung Zug um Zug zu verlangen. Auch steht ihr das Recht zu, ohne Ansetzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder aber auf den noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zu verzichten sowie alle bereits bestätigten aber noch nicht ausgeführten Aufträge zu annullieren. Der Käufer hat überdies der **kiener + wittlin ag** für den entstandenen Schaden vollen Ersatz zu leisten.

Allfällige Überweisungsspesen gehen zu Lasten des Käufers. Im Übrigen steht dem Käufer bei allfälligen Gegenforderungen die Einrede der Verrechnung nicht zu (Verrechnungsverbot).

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der **kiener + wittlin ag**. Der Käufer ist verpflichtet, bei Massnahmen mitzuwirken, die zum Schutze ihres Eigentums erforderlich sind; insbesondere ermächtigt er die **kiener + wittlin ag**, auf Kosten des Käufers die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehaltes in öffentlichen Registern, Büchern und dergleichen gemäss den Rechtsvorschriften am Ort der Eintragung vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.

Verpackung

Die Wahl der zweckmässigen Verpackungsart auf Kosten des Käufers bleibt der **kiener + wittlin ag** freigestellt. Einwegverpackungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet und können nicht zurückgenommen werden. Für die Dienstleistungen der **kiener + wittlin ag** rund um die Mehrweggebinde wird pro Gebinde eine Pauschale verrechnet. Mehrweggebinde sind Eigentum der **kiener + wittlin ag** oder deren Speditionspartner und müssen grundsätzlich retourniert werden. Die **kiener + wittlin ag** verrechnet nicht retournierte Gebinde quartalsweise.

Versand und Gefahrübergang

Die Wahl der zweckmässigen Versandart ist der Verkäuferin freigestellt und erfolgt auf Kosten des Käufers.

Nutzen und Gefahr gehen in jedem Fall - auch bei Klauseln wie ‚franko Domizil‘ oder ‚cif‘ usw. - spätestens zum Zeitpunkt des Versandes respektive der Auslieferung ab dem Lager der **kiener + wittlin ag** resp. ab dem Lieferwerk auf den Käufer über. Dies gilt auch für Teillieferungen. Die Ware reist auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Käufer bei Erhalt der Lieferung oder der Frachtdokumente unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten.

Versicherungen werden nur abgeschlossen, wenn der Besteller dies ausdrücklich verlangt und dies durch die Verkäuferin anschliessend schriftlich bestätigt wurde. Die Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

Gläubigerverzug

Bei Annahmeverzug oder –verweigerung von mehr als 14 Tagen ist die **kiener + wittlin ag** neben allen ihr sonst zustehenden Rechten (wie Rücktritt und freihändigem Verkauf auf Kosten des Kunden) berechtigt, die vertragsgegenständlichen Waren auf Kosten und Gefahr des Kunden einzulagern und für ordnungsgemäss übergeben und angenommen zu berechnen. Der Kaufpreis wird in diesem Fall sofort fällig.

Lieferfrist

Lieferfristen sind lediglich Planungsvorgaben und somit keinesfalls bindend. Aus der Überschreitung angegebener Lieferfristen entsteht kein Anspruch auf irgendwelche Entschädigungen wie bspw. Schadenersatz oder Konventionalstrafe. Ausserdem ist die Verkäuferin jederzeit zu Teillieferungen berechtigt.

Kontrolle der Lieferung

Der Käufer hat die Ware umgehend nach Erhalt zu prüfen. Allfällige Beanstandungen sind innert 8 Tagen, eintreffend bei der **kiener + wittlin ag**, schriftlich zu rügen, andernfalls sie als verspätet gelten. Unterlassung der rechtzeitigen Mängelrüge gilt als Genehmigung der Lieferung. Überdies hat der Käufer der **kiener + wittlin ag** die Möglichkeit einzuräumen, die beanstandete Ware vor Ort zu begutachten.

Eine Beanstandung oder eine Mängelrüge gibt dem Käufer kein Recht, die Zahlung des Preises für die betreffende Ware zurückzubehalten. Die Verzugsfolgen können auch diesfalls eintreten.

Mass- und Mengentoleranzen

Für Abmessungen und Materialstärken gelten, soweit vorhanden, die Toleranzen der EURO-/DIN-/ISO- /SIA- oder SNA/VSM-Normen. Andernfalls haben die Richttoleranzen des Lieferwerkes Gültigkeit. Bei Spezialanfertigungen behält der Verkäufer sich eine Mehr- oder Minderlieferung von +/- 10% vor. Alle Abbildungen, Masse und Gewichte sind unverbindlich: Modell- oder Massänderungen können jederzeit ohne vorherige Mitteilung vorgenommen werden.

Qualität Produkte

Ohne spezielle Vereinbarung liefern wir die Produkte und das Material in handelsüblicher Qualität, wobei die Werkstoleranzen zur Anwendung kommen. Die **kiener + wittlin ag** prüft die Eignung der von ihr vertriebenen Produkte und Materialien für den Verwendungszweck des Kunden nicht und lehnt jegliche Garantie und Haftung für Schäden bezüglich des Verwendungszwecks wie Oberflächenbehandlungen (z.B. Feuerverzinken, Grundieren usw.) sowie infolge fehlerhafter Bearbeitung und oder Einsatz ab.

Warenretouren

Rücksendungen von Lagerware können nur im neuwertigen, unbearbeiteten Zustand und nach vorheriger Vereinbarung mit dem Verkäufer erfolgen. Waren ausser Sortiment sowie Spezialanfertigungen können nur nach vorheriger Rücksprache mit dem jeweiligen Hersteller zurückgenommen werden. Für Umtriebe erfolgt ein Abzug von mind. CHF 50.- oder 30% des Warenwertes. Weitere Dienstleistungen wie Oberflächenbehandlung, Schnittkosten, Verpackung, Transport, etc. werden nicht zurückerstattet. Muss die Ware beim Kunden abgeholt werden, werden diese Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt. Rücksendungen können nur mit Angabe der Rechnungsnummer oder der Lieferscheinnummer akzeptiert werden. Für Waren, die später als 2 Monate nach Erhalt zurückgesandt werden, behält sich die **kiener + wittlin ag** die Rückweisung vor.

Haftung der Verkäuferin

Im Falle rechtzeitiger und gerechtfertigter Beanstandungen gewährt die **kiener + wittlin ag** während der Garantiezeit gemäss OR Art. 210 Abs. 1 nach ihrer Wahl Ersatzlieferung, Nachbesserung oder Kaufpreisminderung. Die Haftung der Verkäuferin ist betragsmässig in jedem Fall beschränkt auf den Fakturawert der bestellten Ware. Weitergehende Ansprüche stehen dem Käufer nicht zu. Ausgeschlossen sind insbesondere Ansprüche auf Ersatz von unmittelbarem oder mittelbarem Schaden oder Folgeschaden, entgangenem Gewinn oder sonstigen Kosten, die dem Käufer im Zusammenhang mit der beanstandeten Ware entstanden sind. Die durch mängelfreie Lieferung ersetzte Ware wird Eigentum der **kiener + wittlin ag**.

Aus Prospekten oder sonstigen Unterlagen kann der Käufer keine Zusicherung für Eigenschaften des Materials ableiten. Für die Richtigkeit der Verkäuferin zugestellter Zeichnungen und Muster wird jede Haftung abgelehnt. Die Garantiezeit gemäss OR Art. 210 Abs. 1 beginnt mit dem Zeitpunkt des Gefahrenüberganges.

Ursprungsnachweis/Werksattest

Falls Sie für bestimmte Artikel einen Ursprungsnachweis/Werksattest benötigen, vermerken Sie dies zwingend schriftlich auf ihrer Bestellung/Anfrage. Nachträglich können wir nicht für alle Artikel einen Ursprungsnachweis/Werksattest erbringen.

Wasserstoffversprödung bei Verbindungselementen

Bei Verbindungselementen mit galvanischen Überzügen, welche auf die Festigkeitsklasse 10.9 oder höher vergütet sind, besteht die Gefahr der Wasserstoffversprödung. Auch bei thermischer Nachbehandlung kann ein Restrisiko nicht ausgeschlossen werden. Es wird ausdrücklich auf die dadurch allfällig einhergehende Belastbarkeitsminderung hingewiesen. Deshalb erfolgen solche Überzüge nur auf Wunsch und Risiko des Kunden. Jegliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche uns gegenüber sind dabei ausgeschlossen.

Keine Gewährleistung wird auch für das Auftreten von Wasserstoffversprödung übernommen, insbesondere wenn spezielle Produktbehandlung oder Beschichtungen vorgenommen werden. In diesen Fällen gilt nach dem heutigen Stand der Technik und den Spezifikationen für Verbindungselementen, dass die Gefahr der Wasserstoffversprödung bei einer Festigkeit von 12.9 (= Mindestfestigkeit und Verhältnis der unteren Streckgrenze zur Nennzugfestigkeit) generell besteht, bei 10.9 in den meisten Fällen und bei 8.8 in Extremfällen. Bei Teilen aus Federstahl wird ebenfalls keine Gewährleistung für Wasserstoffversprödung übernommen, da diese Gefahr hier nie auszuschliessen ist.

Gemäss den aktuell geltenden technischen Normen (z. B. DIN EN ISO 4042, DIN EN ISO 9587, DIN EN ISO 15330) ist nach aktuellem Stand der Technik eine vollständige Beseitigung der Wasserstoffversprödungsgefahr technisch nicht möglich. Das Auftreten von Wasserstoffversprödung bedeutet deshalb keine Vertragswidrigkeit der Ware oder Leistung. Wenn die Wahrscheinlichkeit von Wasserstoffversprödung verringert werden soll, sollten keine galvanischen Beschichtungsverfahren gewählt werden.

Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt befreien die **kiener + wittlin ag** von der Erfüllung unserer Lieferverpflichtungen. Dem Käufer stehen diesfalls keinerlei Ansprüche zu.

Erfüllungsort

Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, gilt als Erfüllungsort für beide Parteien der Hauptsitz der **kiener + wittlin ag**.

Teilunwirksamkeit

Sollten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Teile dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit des Restes unberührt.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist für beide Teile das zuständige Gericht in Bern (Schweiz).